



GEWÄHRLEISTUNGS- UND GARANTIEBESTIMMUNGEN POOL-PARTNER – ARTNER HANDELS GMBH gültig ab 1.6.2012

GEWÄHRLEISTUNGSBESTIMMUNGEN

Die Firma Artner Handels GmbH übernimmt ausdrücklich die Gewährleistung für alle bei Übergabe der Ware an den Kunden bereits vorhandenen Mängel.

Der Kunde hat Mängel, die er bei Übergabe/Lieferung der Waren feststellen kann, unverzüglich der Firma Artner Handels GmbH schriftlich bekanntzugeben. Dies gilt sinngemäß auch für versteckte Mängel nach deren Entdecken innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist.

Die Firma Artner Handels GmbH kann den Kunden auffordern, mangelhafte Ware auf Kosten der Firma Artner Handels GmbH zur Überprüfung und allfälliger Reparatur, oder zum Austausch zurückzusenden.

Ist ein Austausch angemessen und gerechtfertigt, geht die ersetzte Ware in das Eigentum der Firma Artner Handels GmbH über.

Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich 24 Monate ab Lieferung. Sollte die von der Firma Artner Handels GmbH gelieferte Ware durch Mitarbeiter der Firma Artner Handels GmbH montiert, bzw. eingebaut worden sein, beträgt die Gewährleistungsfrist 36 Monate ab Übergabe.

GARANTIEBESTIMMUNGEN

Grundsätzlich gelten für den Kunden jene Garantiebestimmungen, die der Hersteller oder Lieferant auch gegenüber der Firma Artner Handels GmbH erklärt.

Jeder Garantieanspruch des Kunden setzt aber voraus, dass alle Einbau-, Bedienungs- und Pflegeanleitungen des Herstellers und der Firma Artner Handels GmbH vollinhaltlich und nachweislich erfüllt wurden und nur Pflegeartikel verwendet wurden, welche die Firma Artner Handels GmbH empfiehlt.

Zur Erlangung einer Garantieleistung ist der Kunde verpflichtet, den aufgetretenen Schaden an einer durch die Firma Artner Handels GmbH gelieferten Ware unverzüglich nach Erkennen schriftlich bekanntzugeben.

GARANTIEAUSSCHLUSS

Jeglicher Garantieanspruch ist für Schäden ausgeschlossen, die durch unsachgemäße Behandlung, oder Wartungs-, Bedienungs- und Montagefehler bei Selbstmontage, hervorgerufen werden.

Ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden und Verfärbungen, die durch Zugabe von nicht durch die Firma Artner Handels GmbH empfohlener Pflegemittel (z.B. Kupfersulfat, Chlorbleichlauge, Salzsäure, etc.) entstehen.

Desgleichen erlischt die Garantie bei Überhitzung des Schwimmbeckens (Wassertemperaturen über 32°) und Überdosierung der Pflegemittel.

Hochwasser- und Grundwasserschäden sind ebenfalls von der Garantie ausgenommen.

BESONDERE GARANTIEBESTIMMUNGEN FÜR EINZELNE PRODUKTE

Stahlwandbecken mit breitem Handlauf und Vertikalstehern

Die Artner Handels GmbH gewährt eine 10-Jahres-Garantie auf die Stahlwand- und Beckenkonstruktion. Für die Folien der Stahlwandbecken beträgt die Garantie 7 Jahre auf Dichtheit, wobei ab dem 3. Jahr der Kunde je ein Siebtel pro Jahr der Nutzungsdauer der Austausch- bzw. Reparaturkosten selbst zu tragen hat (ausgenommen sind Farbabweichungen und mechanische Schäden).

Styroporsteinbecken mit Folientank, Folienstärke 0,8 mm bis 1,0 mm

Auf diesen Folientank gewährt die Firma Artner Handels GmbH eine 8-Jahres-Garantie auf Dichtheit, ab dem 3. Jahr trägt der Kunde je ein Achtel pro Jahr der Nutzungsdauer der Kosten selbst.

Folienauskleidungen, Stärke 1,5 mm

Für Folienauskleidungen wird eine 10-Jahres-Garantie auf Dichtheit gewährt. Es gelten die Garantiebedingungen der Firma ALKOR GmbH.

Ersatzfolien für Schwimmbecken, Stärke 0,6 mm bis 1,0 mm

Auf diese Schwimmbadersatzfolien wird eine 5-Jahres-Garantie auf Dichtheit gewährt, ab dem 3. Jahr trägt der Kunde je ein Fünftel pro Jahr der Nutzungsdauer selbst

Elektromechanische und elektronische Geräte

Auf Filterpumpen, Steuerungen, Dosierstationen, Reinigungsroboter und Sandfilteranlagen beträgt die Garantie zwei Jahre, wobei hier insbesondere Schäden durch Überflutungen, Trockenlauf und fehlerhafte Elektroanschlüsse ausgeschlossen sind. Verschleißteile sind von der Garantie ausgenommen.

Schwimmbadüberdachungen

Auf alle beweglichen Teile und deren Funktion wird eine 3-Jahres-Garantie gewährt, davon ausgenommen sind Fehlfunktionen oder Schäden, die auf Baumängel oder Fehlbedienungen zurückzuführen sind.

Für die Überdachungsgläser gelten die Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers, diese finden sie auf der Website <http://www.kunststoffplatten-partner.com/>

Auf die Struktur der Aluminiumkonstruktion beträgt die Garantie 10 Jahre.

Für alle beweglichen Teile und die Beschichtung gilt die gesetzliche Gewährleistung von 3 Jahren! Ausgenommen sind Schäden hervorgerufen durch Überchlorungen ins besondere bei Salzanlagen die zu lange laufen oder zu hoch eingestellt sind und deshalb zu viel Chlor produzieren!

Von jeglicher Garantieleistung ausgenommen sind Hagel-, Sturmschäden (über 100km/h) und Glasbrüche, so ferne hierfür nicht ausnahmsweise der Hersteller spezielle Garantiezusagen abgibt.

Garantieansprüche sind auch ausgeschlossen, wenn Schäden durch zu hohe, den Herstellervorgaben widersprechende Schneelasten, auftreten und die Hinweise des Übergabeformulares nicht beachtet werden.